

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Wolfen



01.03.2021

Beschlussantrag Nr. : 025-2021

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen
Budget / Produkt: 30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	03.03.2021			

Beschlussgegenstand:

Zusammenlegung der Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat des Ortsteils Stadt Wolfen beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt für den Stadtrat und die vorberatenden Gremien einzureichen:

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen fasst folgenden Grundsatzbeschluss zur Zukunft der Ortsfeuerwehr Wolfen:

Variante A:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2021 die Zusammenlegung der Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord am Standort Gerätehaus Steinfurther Straße 33 in 06766 Bitterfeld-Wolfen zu organisieren.

Variante B:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2021 ein Konzept zu entwickeln, wie die Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord an einem neuen Standort zusammengeführt werden können. Insbesondere eine eventuelle Standortfrage sowie eine Kostenbetrachtung müssen Inhalt des Konzeptes sein.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hält in dem Ortsteil Wolfen zwei Gerätehäuser für die Ortsfeuerwehr Wolfen vor. Ein Gerätehaus ist in der Bunsenstraße das andere in der Steinfurther Straße.

Laut Risikoanalyse/Brandschutzbedarfsplan ist das Gerätehaus in der Bunsenstraße für eine Freiwillige Feuerwehr zu groß und die Unterhaltungskosten sind zu hoch.

Des Weiteren sind die Kosten für die Sanierung laut Analyse nicht abschätzbar.

In dem Gerätehaus Steinfurther Straße taten zu Spitzenzeiten 75 aktive Kameraden ihren Dienst plus Jugendfeuerwehr. Der jetzige Stand liegt bei 55 Kameraden plus Jugendfeuerwehr.
Das Gerätehaus ist somit ausreichend für die Ortsfeuerwehr Wolfen.
Bei einer sofortigen Zusammenlegung würden keine Kosten anfallen, da Spinde existieren und auch der Platz da ist.

Des Weiteren können Fahrzeuge reduziert werden, da bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen auf Gruppenstärke und nicht auf Staffelstärke entschieden wurde.

Bei einer Zusammenlegung können Fahrzeuge eingespart werden und zudem noch die enormen Unterhaltskosten für zwei Gerätehäuser.
Da die Ortsfeuerwehr Wolfen seit 2007 als eine Ortswehr zählt, schließt man auch keine Ortswehr sondern legt nur zwei Gerätehäuser zusammen.

Es ist ein Vorschlag, um Technik und somit auch Geld einzusparen.
Die Anzahl der Kameraden zum Einsatz wird erhöht, da man die Kräfte bündelt, was natürlich dann wieder zum Erreichen der Hilfsfristen führt.
Um das alles zu erreichen, muss eine Zusammenlegung der beiden Löscheinheiten erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **025-2021**

Anlagen:

keine